

# RS Vwgh 1990/3/13 89/11/0118

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.1990

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

IESG §1 Abs6 Z2;

## Rechtssatz

Wurde die Abfertigung nicht erst bei Begründung der Organstellung, sondern schon vorher vereinbart, so erwuchs der aus der Anrechnung von Vordienstzeiten resultierende Teil der Abfertigung aus dem Angestelltenverhältnis des Bf vor Beginn der Geschäftsführerzeit (Hinweis E 11.3.1988, 87/11/0112).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110118.X03

## Im RIS seit

22.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)